

# Übersicht der Bundesförderung für effiziente Gebäude

---

Seit Januar 2021 sind mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die bestehenden Förderprogramme des Bundes vereinheitlicht und neu aufgesetzt. Dieses umfasst eine Vielzahl an verschiedenen Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Maßnahmen an Gebäuden. Die BEG-Förderungen sind in drei Teilprogramme aufgeteilt. Zum einen die Einzelmaßnahmen (BEG EM), die von der Bafa abgewickelt werden. Zum anderen die Förderungen für Effizienzhäuser die über die KfW beantragt werden. Diese werden in ein Programm für Wohngebäude (BEG WG) und ein Programm für Nichtwohngebäude (BEG NWG) aufgeteilt. Auch bei der Beantragung von Einzelmaßnahmen wird jeweils nach Wohn und Nicht-Wohngebäude unterschieden. Die maximale Fördersumme richtet sich bei Wohngebäude nach der Anzahl der Wohnungseinheit (WE), bei Nicht-Wohngebäuden wird diese aufgrund der Nettogrundfläche (NGF) errechnet. Alle Maßnahmen bis auf die Heizungsoptimierung und die Heizungserneuerung müssen von Energieberaterinnen begleitet werden. Die Energieberater müssen für die entsprechende Maßnahme zugelassen sein und sind auf der Liste der Energieeffizienzexpertinnen <https://www.energie-effizienz-experten.de/> zu finden. Ein wichtiger Baustein der Förderung für Wohngebäude ist der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) der durch einen Energieberater zu erstellen ist, dieser wird zu 80% gefördert. Auch bei anderen Maßnahmen werden Beratungskosten zu 50% in der Förderung berücksichtigt.

## Einzelmaßnahmen

Es gibt vier übergeordnete Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsanlagen und die Heizungsoptimierung). Bei der Dämmung der Gebäudehülle gehören die Dämmung des Dachs, der Wände, des Kellers und der Austausch der Fenster und Türen dazu. Die Anlagentechnik schließt Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung und Kältetechnik mit ein. Der Einbau verschiedener Heizungsanlagen wird mit unterschiedlichen Förderquoten berücksichtigt (siehe Tabelle 1). Wenn eine Maßnahme Teil des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist wird ein zusätzlicher Zuschuss von 5% auf die Förderfähige Baumaßnahme gegeben. Die maximal mögliche Förderung liegt bei Wohngebäuden bei 60.000€ pro Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden bei 1000€ pro m<sup>2</sup> NGF.

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austausch Prämie Öl
<b>Gebäudehülle</b>	Dämmung der Gebäudehülle	20%	
<b>Anlagentechnik</b>		20%	
<b>Heizungsanlagen</b>	Renewable Ready (Gasbrennwert)	20%	
	Gas-Hybridanlage	30%	
	Solarthermie	30%	40%
	Wärmepumpe	35%	45%
	Biomasseheizung	35%/40%	45%/50%
	Innovative Heizanlagen (EE-Basis)	35%	45%
	EE-Hybridheizung	35%/40%	45%/50%
	Gebäudenetz mind. 25%/55% EE	30%/35%	40%/45%
<b>Heizungsoptimierung</b>		20%	

Tabelle 1: Förderquoten bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der BEG. Teilweise wird die Nutzung erneuerbarer Energien (EE) vorausgesetzt. Wird bei Tausch der Heizungsanlage eine Öl-Heizung ersetzt werden höhere Förderquoten angewendet.

## Effizienzhäuser

Bei Effizienzhäusern gibt es für die verschiedenen Effizienzhausstandards unterschiedliche Förderquoten. Das Effizienzhaus 100 entspricht einem Referenzhaus nach den Standards des Gebäude Energie Gesetz (GEG). Bei Neubauten werden Effizienzhäuser 55 und 40 gefördert. Der Primärenergiebedarf dieser Häuser entspricht 55 bzw. 40% des entsprechenden Referenzhauses. Bei Sanierungen werden die Effizienzklassen 100, 85, 70, 55 und 40 gefördert die dem jeweiligen prozentualen Anteil an Primärenergiebedarf entsprechen. Zusätzlich gib es eine Klasse für denkmalgeschützte Gebäude, diese würde einem Effizienzhaus 160 entsprechen. Bei Neubauten erhält die Effizienzhausklasse 40 Plus höhere Förderquoten. Diese Häuser müssen mit zusätzlicher Haustechnik ausgestattet sein, unter anderem einen Stromspeicher und einer Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung. Höhere Förderquoten können außerdem erreicht werden, wenn ein Großteil der Energie über erneuerbare Energien(EE-Klasse) gedeckt ist oder bei einer Nachhaltigkeitszertifizierung des Gebäudes (NH-Klasse).

Effizienzhaus Neubau	Investitions-zuschuss WG	Höchstförderung WG je WE	Investitions-zuschuss NWG	Höchstforderung NWG
Effizienzhaus 55	15%	18000€	15%	4,5 Mio. €
Effizienzhaus 55 plus EE- oder NH-Klasse	17,5%	26250€	17,5%	5,25 Mio. €
Effizienzhaus 40	20%	24000€	20%	6 Mio. €
Effizienzhaus 40 EE- oder NH-Klasse	22,5%	33750€	22,5%	6,75 Mio. €
Effizienzhaus 40 Plus	25%	37500€		

Tabelle 2: Zuschüsse für Effizienzhaus Neubauten als Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Mit der EE- oder NH-Klasse werden nochmals 2,5% zusätzlich bezuschusst.

<b>Sanierung zum Effizienzhaus</b>	<b>Investitionszuschuss WG</b>	<b>Höchstförderung WG je WE</b>	<b>Investitionszuschuss NWG</b>	<b>Höchstforderung NWG</b>
<b>Effizienzhaus Denkmal</b>	25%	30000€	25%	7,5 Mio. €
<b>Effizienzhaus Denkmal EE- oder NH-Klasse</b>	30%	45000€	30%	9 Mio. €
<b>Effizienzhaus 100</b>	27,5%	33000€	27,5%	8,25 Mio. €
<b>Effizienzhaus 100 EE- oder NH-Klasse</b>	32,5%	48750€	32,5% €	9,75 Mio. €
<b>Effizienzhaus 85</b>	30%	36000€		
<b>Effizienzhaus 85 EE- oder NH-Klasse</b>	35%	52500€		
<b>Effizienzhaus 70</b>	35%	42000€	35%	10,5 Mio. €
<b>Effizienzhaus 70 EE- oder NH-Klasse</b>	40%	60000€	40%	12 Mio. €
<b>Effizienzhaus 55</b>	40%	48000€	40%	12 Mio. €
<b>Effizienzhaus 55 EE- oder NH-Klasse</b>	45%	67500€	45%	13,5 Mio. €
<b>Effizienzhaus 40</b>	45%	54000€	45%	13,5 Mio. €
<b>Effizienzhaus 40 EE- oder NH-Klasse</b>	50%	75000€	50%	15 Mio. €

**Tabelle 3: Zuschüsse für Sanierungen von Bestandshäusern zum Effizienzhaus ob Wohn- oder Nichtwohngebäude. Mit der EE- oder NH-Klasse werden nochmals 2,5% zusätzlich bezuschusst.**